

Niederschrift

Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:40 Uhr

Vorsitz:

CDU

(Fraktionsvorsitz)
Stellv. Bezirksbürgermeisterin (bis 19.53 Uhr/TOP 12)

(Fraktionsvorsitz)

(Fraktionsvorsitz)

Die Linke

FDP

AFD

Frau Roswitha Hirsch-Menke

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben
-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung
-/-

Verwaltung:

Herr Mohn	Amt für Verkehr	TOP 5.3
Herr Vilmar	Bauamt	TOP 7 bis TOP 9
Herr Seipel	Umweltbetrieb	TOP 23
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Bittner	Bezirksamt Heepen	
Frau Nebel	Bezirksamt Heepen	Schriftführerin

Externe:

Herr Runge	Planungsbüro Drees und Huesmann PartGmbB	TOP 7
------------	---	-------

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er merkt an, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass zu TOP 6.2 („Bauliche Veränderungen der Schulgelände der Grundschule Oldentrup und der Ernst-Hansen Schule“) ein Änderungsantrag der Partei Bündnis 90/Die Grünen vorliege, der unter TOP 6.2.1 behandelt werde.

Der Antrag „Förderprogramm für Repair-Cafés in Heepen“ (s. TOP 6.3) sei von der Partei Die Linke vor Beginn der Sitzung zurückgezogen worden. Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion unter TOP 6.3.1 könne folglich nicht auf die Tagesordnung genommen werden.

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der genannten Änderungen einstimmig beschlossen und sodann wie folgt abgehandelt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

Zu Punkt 1.1 Mündliche Einwohnerfragen

Mündliche Einwohnerfragen werden nicht vorgetragen.

* BV Heepen - 30.04.2026 - öffentlich – TOP 1.1 *

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Schriftliche Einwohnerfragen

Zu Punkt 1.2.1 Schriftliche Einwohnerfrage zur Baustelle Engersche Straße-Busumleitungen

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf eine schriftliche Einwohnerfrage zur Umleitung der Linie 51 aufgrund der Baustelle im Bereich der Engerschen Straße sowie auf die dazu vorliegende Antwort der Verwaltung. Beide Dokumente sind im System einsehbar.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen - 30.04.2026 - öffentlich – TOP 1.2.1 *

-.-.-

Zu Punkt 1.2.2 Schriftliche Einwohnerfrage zum Fuß-Radweg zwischen Rüggesiek und Am Homersen

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System einsehbare schriftliche Einwohnerfrage zum Fuß-Radweg zwischen den Straßen Rüggesiek und Am Homersen.

Eine Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen - 30.04.2026 - öffentlich – TOP 1.2.2 *

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Antworten auf Einwohnerfragen aus vorangegangenen Sitzungen

Zu Punkt 1.3.1 Beschilderung Tempo 30 - Zone Donauschwabenstraße

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System eingestellte Antwort auf eine Einwohnerfrage zu o.a. Thema.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen - 30.04.2026 - öffentlich – TOP 1.3.1 *

-.-.-

Zu Punkt 1.3.2 Verkehrssituation in der Straße Am Teigelhof

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System eingestellte Antwort auf eine Einwohnerfrage zu o.a. Thema.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen - 30.04.2026 - öffentlich – TOP 1.3.2 *

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 5. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 19.03.2026

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 19.03.2026 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 2*

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 DB Deutschlandtakt - Bahnprojekt Hannover-Bielefeld

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System einsehbare Mitteilung der Verwaltung zu o.a. Thema.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 3.1 *

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Teilnahme von Mitgliedern des Seniorenrates an den Sitzungen der Bezirksvertretungen

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System eingestellte Mitteilung der Verwaltung zu o.a. Thema.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 3.2 *

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Einladung zur Vernissage von Anke Pankoke am 06.05.2026

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Einladung zur Ausstellungseröffnung „Metropolen und andere Stadtansichten“ von Anke Pankoke am 06.05.2026, um 19.00 Uhr in der Galerie in der Alten Vogtei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 3.3 *

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Baustellensituation Am Obersee / Erreichbarkeit von Schildesche / Busanbindung von Brake **(Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.04.2026)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1153/2025-2030

Anmerkung:

Der Text der Anfrage kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Baustellensituation Am Obersee/Erreichbarkeit von Schildesche/Busanbindung von Brake](#)

Dazu liegt folgende Antwort des Amtes für Verkehr vor:

Die Arbeiten der Stadtwerke auf der Engerschen Straße kommen planmäßig voran. Um die Einschränkungen für Anwohnerinnen und Anwohner möglichst gering zu halten, wurde der erste Bauabschnitt in zwei Teilabschnitte aufgeteilt. Dadurch kann vermieden werden, dass die Engersche Straße vollständig mit Absperrungen versehen ist – Parkplätze bleiben so in Teilbereichen weiterhin erhalten.

Beim Bau der neuen Stromleitung sind bereits deutliche Fortschritte sichtbar: Die Arbeiten sind aktuell bis zur Hausnummer 181 abgeschlossen. Parallel dazu verlaufen auf der gegenüberliegenden, stadtauswärtsführenden Straßenseite die Arbeiten zur Sanierung der Wasserleitung ebenfalls planmäßig.

Sobald der erste Teil des ersten Bauabschnitts abgeschlossen ist, werden die Absperrungen in diesem Bereich schrittweise zurückgebaut. Damit stehen dort auch wieder Parkplätze zur Verfügung. An der bestehenden Einbahnstraßenregelung ändert sich dabei nichts.

Auch der zweite Bauabschnitt zwischen dem Upfeldweg und der Kreuzung Vilsendorfer Straße liegt im Zeitplan. Die Stadtwerke prüfen derzeit, ob zusätzlich auch samstags Tiefbauarbeiten möglich sind, um diesen Abschnitt gegebenenfalls noch früher fertigstellen zu können. Eine abschließende Entscheidung hierzu steht aktuell noch aus.

Antwort auf die Zusatzfrage 1:

Um die Anbindung der Schule (insb. Rudolf-Steiner-Schule) für Schülerinnen und Schüler aus Richtung Brake kommend zu verbessern, wurde bereits in den Osterferien eine temporäre Ersatzhaltestelle an der Straßenkreuzung Loheide/Upfeldweg/Engersche Straße eingerichtet. Diese wurde zunächst durch die Schulbuslinie 153 bedient. Seit dem 27. April bedient zusätzlich auch eine durch Schülerinnen und Schüler stark nachgefragte Frühfahrt der Linie 51 (Abfahrt 07:18 Uhr in Milse, Brake Bahnhof 7:23 Uhr) die Haltestelle. Alle weiteren Fahrten der Linien 51 und 53 aus Brake verkehren mit einer Umleitung via Telgenbrink und Theesener Straße weiter nach Schildesche und erreichen dort die Stadtbahnhaltestelle. Eine Führung aller Buslinien durch die Loheide ist aufgrund der betrieblichen Rahmenbedingungen (Situation vor Ort, Dienst- und Fahrzeugplanung) nicht möglich.

Antwort auf die Zusatzfrage 2:

Aufgrund der Anzahl der Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Erhaltung, Verkehrssicherungspflicht und Versorgungspflicht sind Überschneidungen in Hauptverkehrsstraßen nicht auszuschließen. Die Umleitungen werden aufeinander abgestimmt mit dem Ziel, Strecken und Umleitungen zu optimieren und die Behinderungen auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 4.1 *

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Bebauungsplan Amerkamp - Erhalt des Torhauses
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.04.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1128/2025-2030

Anmerkung:

Der Text der Anfrage kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Bebauungsplan Amerkamp - Erhalt des Torhauses](#)

Die Antwort steht noch aus.

vertagt

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 4.2 *

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Schutz des Eisvogels am Baderbach
(Anfrage der AfD-Fraktion vom 21.04.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1157/2025-2030

Anmerkung:

Der Text der Anfrage kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Schutz des Eisvogels am Baderbach](#)

Dazu liegt folgende Antwort des Umweltamtes vor:

Das Umweltamt führt aktuell keine Beobachtung sowie Sicherung des Eisvogels am Baderbach oder einer anderen Stelle in Heepen durch. Der NABU Bielefeld e.V. hatte 2014 begonnen, die Eisvogelbrutplätze in Bielefeld zu dokumentieren und das Brutplatzangebot zu verbessern. Diese Eisvogel-AG ist nicht mehr aktiv, da an geeigneten Bachabschnitten inzwischen ausreichend Potenzial für Naturbrutplätze existiert. Es gibt nach Angaben des Ehrenamtes in Heepen Sichtungen v.a. zwischen Heeperholz und Meyer zu Heepen.

Der Eisvogel ist ein sogenannter Teilzieher, die Revierbesetzung erfolgt meist im März. Sein Aktionsraum erstreckt sich über mehrere

Fließgewässerkilometer. Auch außerhalb der Brutzeit streift er weit umher, die Fluchtdistanz sind nur wenige Meter.

Antwort auf die Zusatzfrage 1:

Der Eisvogel ist in Nordrhein-Westfalen laut aktueller Roter Liste der Brutvögel nicht gefährdet, er gehört zu den planungsrelevanten Arten und weist einen günstigen Erhaltungszustand gemäß FFH-Richtlinie auf. Für diese Art gibt es in Bielefeld daher kein spezielles Artenschutzprogramm.

Aus gewässerfachlicher Sicht ist die Schaffung zusätzlicher Retentionsräume zur Festigung von Uferstrukturen im betrachteten Abschnitt nicht erforderlich bzw. nicht vorgesehen, da nördlich der Friedrich-Hagemann-Straße bereits zwei Regenrückhaltebecken vorhanden sind. Diese übernehmen die Funktion der Abflusssdämpfung und Zwischenspeicherung von Niederschlagswasser aus der Kanalisation, sodass aus hydraulischer Sicht kein weiterer Bedarf an Rückhalteräumen besteht.

Südlich der Friedrich-Hagemann-Straße sind Renaturierungsmaßnahmen im Bereich des Strahlursprungs SU 31 zur morphologischen Aufwertung sowie zur hydraulischen Entlastung des Baderbachs vorgesehen. Diese Maßnahmen verbessern typischerweise die Strömungsdiversität, fördern eigendynamische Prozesse und tragen zur Stabilisierung der Gewässerstruktur bei, ohne auf technische Uferbefestigungen zurückzugreifen.

Antwort auf Zusatzfrage 2:

Trotz aktuell stabiler Situation ist die Art stark abhängig von einem geeigneten Lebensraum und reagiert sensibel auf Verlust oder Entwertung von störungsarmen, frisch angerissenen und vegetationsfreien Steilwänden aus Sand oder Lehm, Verschlechterung der Gewässergüte und Störungen an den Brutplätzen. Wurzelteller am Ufer dienen der Stabilisierung des Ufers und dem Schutz vor Erosion. Sie bestehen aus Wurzelflächen oder Wurzelstrukturen, die Wasserkräfte abfedern, Boden festhalten und den Schaden durch Strömung und Wellen reduzieren. Außerdem schaffen sie Lebensraum für Kleinstlebewesen und helfen, Nährstoffe im Ökosystem zu halten.

Gemäß dem Umsetzungsfahrplan der Stadt Bielefeld (Wasserrahmenrichtlinie) ist die Anlage und Entwicklung eines Uferstreifens am Baderbach vorgesehen, um die Strahlursprünge SU 31 (südlich der Friedrich-Hagemann-Straße) und SU 32 (nördlich, vor der Einmündung in die Weser-Lutter) ökologisch als sogenannten Strahlweg zu verbinden und die hydromorphologische Struktur des Baderbachs zu verbessern. Durch Förderung der eigendynamischen Gewässerentwicklung, insbesondere gezielte Ufererosion zur Bildung natürlicher Steilufer als Brutplätze sowie durch Erhöhung der Strukturvielfalt im Gewässer (z. B. Totholzeintrag) kann langfristig der Erhalt eines geeigneten Habitats für den Eisvogel unterstützt werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 4.3 *

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Verbesserung der Möglichkeit zur Nutzung von städtischen Räumlichkeiten in den Heeper Stadtteilen für kulturelle und soziale Angebote **(Anfrage von Frau Mann [Einzelvertreterin Bündnis 90/Die Grünen] vom 19.04.2026)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1110/2025-2030

Anmerkung:

Der Text der Anfrage kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Verbesserung der Möglichkeit zur Nutzung von städtischen Räumlichkeiten in den Heeper Stadtteilen für kulturelle und soziale Angebote](#)

Dazu liegt folgende Antwort des Bezirksamtes Heepen vor:

Die Schlüsselvergabe im Bezirksamt Heepen erfolgt derzeit nur für das Volkshaus Milse und das Gemeinschaftshaus Brake. Bestimmte Dauernutzende verfügen über eigene dauerhaft überlassende Schlüssel, z.B. die Heimat- und Geschichtsvereine. Für Raumüberlassungen in Schulen und grundsätzlich auch in der Alten Vogtei ist immer die Anwesenheit der Hausmeister(-hilfs-)kraft erforderlich, die die Schließung übernimmt.

Neben der Schlüsselentgegennahme durch Nutzenden sind die Schlüsselerückgabe und das Verhindern einer unberechtigten Nutzung und Weitergabe zu betrachten. Diese Aspekte erfüllen Codeschlösser und Schlüsseltresore nicht, weshalb deren Nutzung verworfen wurde. Codes können weitergegeben werden und die Schlüsselerückgabe kann bei Schlüsseltresoren nicht überwacht werden.

Für Gemeinschaftshäuser waren mit dem ISB Gespräche über eine Transponderschließung geführt worden. Diese Anlage wurden im Verhältnis zum Nutzungsumfang als zu teuer und wartungsintensiv verworfen. Die Anzahl der Schließungen ist deutlich niedriger, als die von Bürogebäuden. Der ISB hat eine mechatronische Schließanlage empfohlen, welche nun im Rahmen einer erstmaligen Inbetriebnahme des Gemeinschaftshauses Hillegossen in der Installationsphase ist. Die Ergebnisse der ersten Nutzungsmonate werden anschließend ausgewertet. Voraussichtlich ermöglicht diese Schließanlage eine andere Qualität der Schlüssel- und Gebäudesicherheit und ermöglicht dann eine umfangreichere Schlüsselüberlassung, da mit der Schließanlage Zugangszeiten definiert und Schlüsselsperrungen vorgenommen werden können.

Antwort auf die Zusatzfrage:

Im Jahr 2025 fanden über 500 Veranstaltungen im Volkshaus Milse und in den beiden Räumen des Gemeinschaftshauses Brake statt. Dem Bezirksamt ist kein Fall bekannt, in dem potenziell Nutzende wegen der Schlüsselvergabe davon Abstand genommen haben.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 4.4 *

Zu Punkt 4.5

Schaffung von Möglichkeiten zum Erwerb und zur Aufladung von Prepaid-Karten von moBiel in Heepen
(Anfrage von Kira Berg [Einzelvertretung Die Linke] vom 21.04.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1144/2025-2030

Anmerkung:

Der Text der Anfrage kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Schaffung von Möglichkeiten zum Erwerb und zur Aufladung von Prepaid-Karten von moBiel in Heepen](#)

Dazu liegt folgende Antwort der moBiel GmbH bzw. des Amtes für Verkehr vor:

Antwort der moBiel GmbH:

Aktuell bieten sieben Verkaufsstellen in verschiedenen Bielefelder Stadtteilen die PrepaidKarte von moBiel an. Hinzu kommen unsere Kundenzentren Jahnplatz Nr. 5 sowie das ServiceCenter moBiel. Die Standorte sind jederzeit online einsehbar und werden regelmäßig aktualisiert (<https://www.mobiel.de/tickets/fuer-dich-vor-ort/verkaufsstellen/>).

Aktuell gibt es im Stadtbezirk Heepen keine Verkaufsstelle, jedoch steht moBiel in einem regelmäßigen Austausch mit potenziellen Vertriebspartnern, um lokale Verkaufs- und Auflademöglichkeiten im gesamten Stadtgebiet fortlaufend zu prüfen. Ob und wann zusätzliche Verkaufsstellen eingerichtet werden können, hängt insbesondere von der Bereitschaft geeigneter Partner ab.

Darüber hinaus setzt sich moBiel kontinuierlich mit alternativen technischen Lösungen zur Aufladung von Prepaid-Karten auseinander. Ziel ist es, perspektivisch weitere kundenfreundliche Möglichkeiten zu schaffen.

Antwort der moBiel GmbH auf die Zusatzfrage 1:

Bei der Weiterentwicklung des Vertriebssystems berücksichtigt moBiel grundsätzlich die unterschiedlichen Bedürfnisse der Fahrgäste. Die Prepaid-Karte wurde bewusst als anonymes, einfach nutzbares Produkt konzipiert, das ohne Registrierung auskommt und insbesondere auch für Menschen gedacht ist, die digitale Vertriebskanäle nicht oder nur eingeschränkt nutzen können.

Neben den bestehenden Verkaufsstellen stehen weiterhin die Kundenzentren mit persönlicher Beratung zur Verfügung. Darüber hinaus prüft moBiel kontinuierlich ergänzende Vertriebs- und Auflademöglichkeiten, um die Zugänglichkeit des Angebots stadtweit weiter zu verbessern. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf einer möglichst einfachen Handhabung sowohl für Kundinnen und Kunden als auch für potenzielle Verkaufsstellen.

Zudem bietet moBiel bereits jetzt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern, wie z.B. Vereinen, Stadtteilbüros etc. kostenlose ÖPNV-Praxistrainings an. Neben einem Theorieteil rund um den ÖPNV in Bielefeld, dem Deutschlandticket und der moBiel YOU-App wird ebenso ein Praxisteil durchgeführt. Durch verständliche Schulungen können zum

Beispiel Unsicherheiten im Umgang mit der Prepaid-Karte abgebaut und typische Fehlbedienungen vermieden werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, die Prepaid-Karte direkt vor Ort zu erwerben und aufzuladen. In diesem Jahr wurden bereits 23 ÖPNV-Praxistrainings durchgeführt, davon insgesamt 3 Veranstaltungen in Altenhagen, Baumheide und Heepen.

Antwort des Amtes für Verkehr auf die Zusatzfrage 2:

Seit dem vergangenen Jahr ist die Zahl der Verkaufsstellen im Stadtgebiet insgesamt zurückgegangen. Dieser Rückgang wird als Teil eines umfassenderen Veränderungsprozesses im Ticketvertrieb gesehen.

Neben der notwendigen technischen Umstellung der Verkaufsstellen haben sich auch die Rahmenbedingungen im Ticketvertrieb insgesamt weiterentwickelt. Begründet ist dies durch ein verändertes Kauf- und Nutzungsverhalten der Kundinnen und Kunden, unter anderem durch die zunehmende Nutzung digitaler Vertriebsangebote und von Abo-Modellen wie zum Beispiel dem Deutschlandticket.

Vor diesem Hintergrund haben einzelne Verkaufsstellen ihre Rolle im Ticketvertrieb neu bewertet und sich entschieden, ihre Tätigkeit als Verkaufsstelle nicht weiterzuführen.

moBiel steht im engen Austausch mit den bestehenden Verkaufsstellen, um deren Erfahrungen und Anforderungen bestmöglich für Rückschlüsse zu berücksichtigen.

Gemäß geschlossenem öffentlichem Dienstleistungsauftrag zwischen der Stadt und moBiel können in jedem Stadtbezirk bis zu vier Vorverkaufsstellen eingerichtet werden. Eine Vorverkaufsstelle muss jedoch erst ab einem Umsatzvolumen von 1.000 Euro p. a. betrieben werden. Grundsätzlich können sich interessierte Geschäfte jederzeit beim Team des Geschäftskundenvertriebs von moBiel melden, um als Verkaufsstelle zu agieren. Zentrale Voraussetzung ist dabei vor allem eine gute Erreichbarkeit für Kundinnen und Kunden. Die Abschätzung eines möglichen Umsatzvolumens erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten bestehender Verkaufsstellen, der Lage und Erreichbarkeit des Standorts sowie des zu erwarteten Kundenaufkommens.

Für die Verkaufsstellen selbst entstehen keine Investitionskosten: Die erforderliche Hardware wird vollständig durch moBiel zur Verfügung gestellt, ebenso übernimmt moBiel den technischen Support. Für den Verkauf der Tickets und Prepaid-Karten erhalten die Verkaufsstellen eine fixe Provision, deren Höhe sich an den jeweiligen Verkaufszahlen orientiert.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 4.5 *

-.-.-

Zu Punkt 4.6

Auswirkungen von Planungen einer Stadtbahn nach Jöllenbeck auf den ÖPNV nach Heepen
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.04.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1154/2025-2030

Anmerkung:

Der Text der Anfrage kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Auswirkungen von Planungen einer Stadtbahn nach Jöllenbeck auf den ÖPNV nach Heepen](#)

Dazu liegt folgende Antwort des Amtes für Verkehr vor:

Im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung zum Stadtbahnausbau im Bielefelder Norden werden verschiedene Verlängerungsoptionen der Linien 1, 3 und 4 untersucht. Hierbei wurden 23 denkbare Trassenführungen betrachtet, von denen zum aktuellen Zeitpunkt noch zehn mögliche Linienführungen weiterverfolgt und vertiefend geprüft werden. Keine dieser zehn Trassenverläufe führt durch den Stadtbezirk Heepen. Die Durchführung der Machbarkeitsuntersuchung hat keinerlei Auswirkungen auf die Finanzierung des bestehenden ÖPNV-Betriebs. Welche finanziellen Auswirkungen realisierte Stadtbahnverlängerungen im Norden des Stadtgebiets haben, wird im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung ermittelt. Aufgrund des Aufwands, der mit derartigen Untersuchungen verbunden ist, geschehen diese Berechnungen, wenn die Anzahl der weiter betrachteten Varianten ein weiteres Mal reduziert wurde. Die Untersuchung hat keine Auswirkungen auf Planungskapazitäten zur Erschließung neuer Baugebiete.

Antwort auf die Zusatzfrage:

Die Anbindung Jöllenbecks mit der Stadtbahn ist eine Maßnahme des Bielefelder Nahverkehrsplans. Durch die Machbarkeitsuntersuchung zur Stadtbahnverlängerung in den Bielefelder Norden ergeben sich keine Änderungen an den Prioritäten und zeitlichen Perspektiven der Maßnahmen des Nahverkehrsplans für den Stadtbezirk Heepen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 4.6 *

-.-.-

Zu Punkt 4.7

Hundefreilauffläche in Altenhagen
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.04.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1138/2025-2030

Anmerkung:

Der Text der Anfrage kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Hundefreilauffläche in Altenhagen](#)

Dazu liegt folgende Antwort des Umweltbetriebes vor:

Der Umweltbetrieb plant einen Hundeauslaufbereich von ca. 5.000 m² auf der im Eigentum des UWB verbliebenen Friedhofserweiterungsfläche herzustellen. Die Fläche soll als Gebrauchsrasen und in Abstandsbereichen als Wiesenfläche ertüchtigt sowie mit Hundekotbeutelspender sowie einer Bank ausgestattet werden. Die Entwurfsplanung soll als Beschlussvorlage in die Sitzung der BV

Heepen am 18.06.2026 eingebracht werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 4.7 *

-.-.-

Zu Punkt 4.8

Fahrradstreifen auf der Amtmann-Bullrich-Straße (Anfrage von Kira Berg [Einzelvertretung Die Linke] vom 21.04.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1150/2025-2030

Anmerkung:

Der Text der Anfrage kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Fahrradstreifen auf der Amtmann-Bullrich-Straße](#)

Dazu liegt folgende Antwort des Amtes für Verkehr vor:

Bei einer Inaugenscheinnahme der Örtlichkeit wurde festgestellt, dass es aufgrund des bremsenden und anfahrens Busverkehrs im Bereich der Haltestelle „Rüggeseik“ zu Verwerfungen im Asphalt gekommen ist.

Um zu verhindern, dass sich diese Schäden weiter ausweiten und die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird, soll der Asphalt in diesem Bereich erneuert werden. Ziel der Maßnahme ist es, die Fahrbahnoberfläche zu stabilisieren und eine langfristig sichere Nutzung durch den Busverkehr zu gewährleisten.

Antwort auf die Zusatzfrage 1:

Die Breite des Fahrradstreifens wurde im Rahmen der Maßnahme nicht betrachtet, da es sich hierbei um eine reine Erhaltungsmaßnahme innerhalb des bestehenden Straßenquerschnitts handelt.

Eine Änderung des Fahrbahnquerschnitts – und damit auch eine mögliche Anpassung der Breite des Fahrradstreifens – erfordert einen gesonderten Prüfauftrag der Bezirksvertretung Heepen.

Im Zuge der aktuellen Maßnahme sind daher keine Veränderungen an der bestehenden Aufteilung des Straßenraums vorgesehen.

Antwort auf die Zusatzfrage 2:

Die Sanierung der Straße „Alter Postweg“ musste aufgrund einer Kanalbaumaßnahme in der Wüstenrotstraße, einschließlich der Anbindung des Kanals im Alten Postweg, auf den Herbst 2026 verschoben werden.

Es ist jedoch vorgesehen, die sich daraus ergebenden Synergieeffekte zu nutzen und beide Maßnahmen – die Deckensanierung sowie die Asphaltinstandsetzung im Bereich der Haltestelle – zeitlich aufeinander abzustimmen und möglichst gleichzeitig umzusetzen.

Ziel ist es, die Bauzeiten zu bündeln, Verkehrsbeeinträchtigungen zu

minimieren und wirtschaftliche Vorteile durch die gemeinsame Durchführung zu erzielen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 4.8 *

Zu Punkt 4.9

**Reinigung der Kunstrasenplätze im Stadtbezirk Heepen
(Anfrage von Kira Berg [Einzelvertretung Die Linke] vom
21.04.2026)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1151/2025-2030

Anmerkung:

Der Text der Anfrage kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Reinigung der Kunstrasenplätze im Stadtbezirk Heepen](#)

Dazu liegt folgende Antwort des Umweltbetriebes vor:

Alle öffentlichen Naturrasen- und Kunstrasenflächen befinden sich in einer ganzjährig definierten Regelpflege nach Kategorie Level-3 gemäß den Bielefelder Pflegeplänen.

Die Zeitintervalle pro Pflegeeinheit sind für alle Platzkategorien gleich. Darüber hinaus gibt es Vorgaben der jeweiligen Hersteller eines Platzes und allgemeine Vorgaben der Sportplatzpflegerichtlinien gem. FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.), nach denen die Pflege ausgerichtet ist.

Umliegende befestigte Flächen werden von den zuständigen Platzwarten gereinigt und auf Verkehrssicherheit geprüft.

Antwort auf die Zusatzfrage 1:

Verzögerungen sind der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb nicht bekannt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 4.9 *

Zu Punkt 5

**Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnungen**

Zu Punkt 5.1

**Sachstand Mobilitätsstationen im Stadtbezirk Heepen
(Anfrage von Herrn Hölker [Einzelvertreter FDP] vom
10.03.2026)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0875/2025-2030

Anmerkung:

Der Text der Anfrage kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Sachstand Mobilitätsstationen im Stadtbezirk Heepen](#)

Dazu liegt folgende Antwort des Amtes für Verkehr vor:

Übersicht Mobilstationen Heepen

Für keine der Mobilstationen in Heepen gibt es zu diesem Zeitpunkt konkrete Vorplanungen. D.h. hier kann bisher auch noch keine Aussage zu Baubeginn und Fertigstellung getroffen werden.

Standort	Prioritätsstufe Konzept	Toilette Konzept
<i>Milse</i>	<i>1</i>	<i>Nein</i>
<i>Altenhagen</i>	<i>2</i>	<i>Nein</i>
<i>Hassebrock</i>	<i>2</i>	<i>Nein</i>
<i>Bhf. Brake</i>	<i>2</i>	<i>Nein</i>
<i>Baumheide</i>	<i>2</i>	<i>Nein</i>
<i>Bhf. Oldentrup</i>	<i>3</i>	<i>Nein</i>

Antwort auf die Zusatzfrage 1:

Bei der Umsetzung der Mobilstationen soll das beschlossene Konzept maßgebend sein. Die in den Steckbriefen genannten Ausstattungselemente, sollen auch bei der Umsetzung errichtet werden. Abweichungen von den Steckbriefen müssen im Einzelfall, i.R. der planerischen Ausarbeitung, geprüft werden.

Antwort auf die Zusatzfrage 2:

Da es bei den meisten der angedachten Mobilstationen noch keinen Vorplanungsentwurf gibt, ist auch noch nicht definiert, bei welcher Mobilstation eine öffentliche Toilette zur Ausstattung gehören wird. Grundsätzlich wird erstmal dort eine Toilettenanlage eingeplant, wo auch der Bedarf gesehen wird (s. Steckbriefe des Mobilstationskonzeptes). In Heepen trifft dies jedoch bei keiner der Mobilstationen aus dem Konzept zu.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Heepen (Bentruperheider Weg, 33719 Bielefeld)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0412/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt sowie auf die Beratung der Vorlage in der Sitzung der Bezirksvertretung am 19.03.2026 in erster Lesung.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) stellt eingangs kurz die Ausgangslage dar. Die Bezirksvertretungen seien vom Jugendhilfeausschuss (JHA) gebeten worden, die vom JHA beschlossenen Kriterien für die Auswahl des Trägers einer Kindertageseinrichtung (Kita) entsprechend anzuwenden. Im Rahmen der Beratung der Vorlage in der letzten Sitzung sei die Frage aufgeworfen worden, ob das Fachamt der Bezirksvertretung für die weitergehende

Erörterung eine Liste/Bewertungsmatrix zu den sehr umfangreichen Bewerbungsunterlagen auf Basis des vom JHA beschlossenen Kriterienkatalogs zur Verfügung stellen könne.

Auch der JHA habe sich in seiner Sitzung am 25.03.2026 mit dieser Frage befasst. Letztendlich sei die Erstellung einer Übersicht zu den einzelnen Trägern/Bewerbern verneint worden.

Daraufhin habe seine Fraktion, so führt Herr Dr. Elsner weiter aus, die Bewerbungsunterlagen der Träger anhand der Kriterien ausgewertet. Dazu sei zunächst eine Gewichtung der Kriterien vorgenommen worden, anschließend seien die Konzepte der fünf Bewerber anhand der Kriterien bepunktet worden. Die Tabelle stelle er auch gerne für die weitergehende Beratung im JHA zur Verfügung.

Herr Dr. Elsner weist darauf hin, dass im Rahmen der Auswertung der Konzepte zu berücksichtigen sei, inwieweit diese jeweils Aussagen zu den einzelnen Kriterien getroffen hätten. So lägen Bewerbungen von Kita-Trägern vor, die bislang noch keine Kita im Stadtgebiet betreiben würden und die sich bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen ausführlich zu der Umsetzung der Kriterien in ihrem Konzept verhalten hätten. Die Auswertung habe ergeben, dass der Bewerber „educare Lösungen für Familie und Beruf GmbH“ im Rahmen des vg. Bewertungsrasters -mit einem erkennbaren Abstand- am besten abgeschnitten habe.

Weitere Anbieter, wie beispielsweise der Träger „DRK Kreisverband Bielefeld e.V.“, hätten eine möglicherweise eher generische, nicht so auf die Kriterien fokussierte, Bewerbung eingereicht, ggf. auch dadurch bedingt, dass der Träger sowohl im Stadtgebiet als auch im Stadtbezirk bekannt sei. Dies sei ggf. im weiteren Verfahren zu bedenken.

Abschließend stellt er fest, würden ausschließlich die Kriterien des JHA zugrunde gelegt, sei aus der Sicht seiner Fraktion der Anbieter „educare Lösungen für Familie und Beruf GmbH“ für die Übernahme der Trägerschaft zu empfehlen.

Herr Solmaz (Vorsitzender der SPD-Fraktion) berichtet, auch seine Fraktion habe sich die Unterlagen der Träger angesehen, jedoch in der Bewertung einen anderen Weg gewählt. Seine Fraktion plädiere dafür, sich mehr auf die Praxis zu fokussieren. Er gibt zu bedenken, dass die Kita-Träger aufgrund der landesrechtlichen Regelung nicht auskömmlich finanziert seien. Seine Fraktion spreche sich für eine Übernahme der Trägerschaft durch den „DRK Kreisverband Bielefeld e.V.“ aus, denn dieser Bewerber sei im Stadtbezirk Heepen bereits Träger mehrerer Kitas. Dies biete die Möglichkeit, dass sich die jeweiligen Einrichtungen vor Ort bei möglichen Personalausfällen untereinander ergänzen. Der Träger könne in der aktuell schwierigen Lage, insbesondere im Hinblick auf mögliche Personalengpässe, aus seiner Sicht ggf. einfacher auf bestimmte Situationen reagieren. Seine Fraktion spreche sich daher dafür aus, dem JHA den „DRK Kreisverband Bielefeld e.V.“ für eine Übernahme der Trägerschaft zu empfehlen.

Frau Mann (Bündnis90/Die Grünen) führt aus, dass sie viele der vorgetragenen Argumente nachvollziehen könne. Es sei letztendlich ein Abwägungsprozess, verbunden mit einer gewissen Unsicherheit bei der Vergabe der Trägerschaft an noch nicht im Stadtgebiet bekannte Träger. Sie betont, wie sehr sie es schätze, wenn sich auch „neue“ Träger bewerben. Auch wenn für diesen Kita-Standort ggf. ein „neuer“ Träger nicht zum Zuge komme, würde sie es sehr begrüßen, wenn künftig auch

weiterhin noch nicht im Stadtgebiet vertretene Träger Interesse an der Übernahme einer Trägerschaft bekunden würden.

Herr Dr. Elsner erklärt, er könne den Ausführungen von Herrn Solmaz nicht folgen. Er halte es für problematisch, bei der Trägerschaft auf das „Bauchgefühl“ abzustellen. Er erinnert an kritische Betreuungssituationen in den DRK-Kitas im Stadtbezirk in der Vergangenheit, bis zu vorübergehenden Gruppenschließungen. Aus seiner Sicht könnten solche Probleme nicht dadurch geheilt werden, dass die Trägerschaft an einen mit mehreren Einrichtungen im Stadtbezirk vertretenen Träger vergeben werde. Seine Fraktion stütze sich bei der Entscheidung auf die Verfahrens- und Beurteilungskriterien des Gremiums, welches letztendlich die Trägerentscheidung zu treffen habe. Der JHA habe diese Kriterien beschlossen und an die Bezirksvertretungen kommuniziert. Dies sei folglich der Maßstab, der bei der Empfehlung zugrunde zu legen sei.

Unter Berücksichtigung des bisherigen Diskussionsverlaufs unterbreitet Herr Dr. Elsner folgenden Vorschlag:

Nach den JHA-Kriterien habe der Träger „educare“ die beste Bewerbung abgegeben. Dies bedeute nicht zwangsläufig, dass dieser Bewerber auch der beste Träger für diesen Standort sei. Aus seiner Sicht könne die Bezirksvertretung den JHA nicht aus der Verantwortung entlassen, mit den Kriterien umzugehen. Er rege daher an, dem JHA beide Träger, somit auch den DRK Kreisverband Bielefeld e.V., den sich seine Fraktion auch als Träger vorstellen könne, zu empfehlen. Seine Fraktion sehe den Träger „educare“ jedoch auch weiterhin auf Platz eins.

Der JHA könne nun beraten, ob er seinen Kriterien folge oder ob ggf. anderweitige, gesamtstädtische Aspekte zu berücksichtigen seien, die über die Kriterien nicht abgebildet würden. Es sei sowohl die Gesamtsituation (Versorgungssicherheit / Erfahrung mit dem Träger) als auch das Ergebnis der Auswertung der Bewerbungsunterlagen zu würdigen.

Herr Solmaz weist darauf hin, dass gesamtstädtisch eine Trägervielfalt gegeben sei. Auch die Empfehlung seiner Fraktion für den „DRK Kreisverband“ als Träger bedeute nicht, dass alle anderen Bewerber nicht geeignet seien. Dadurch, dass der Bezirksvertretung in dieser Frage keine Entscheidungskompetenz zukomme, sondern diese „nur“ eine Empfehlung ausspreche, könne sich seine Fraktion dem Vorschlag der CDU-Fraktion anschließen.

Herr Dr. Sander (Vorsitzender der AfD-Fraktion) führt aus, dass aus der Sicht seiner Fraktion alle Bewerber grundsätzlich für die Übernahme einer Trägerschaft qualifiziert seien. Ein vorstehendes Ziel sei das der Diversifizierung, d.h. eine Mischung zu erreichen und diese aufrecht zu erhalten. Der Träger „DRK Kreisverband Bielefeld e.V.“ sei aus seiner Sicht qualifiziert, er könne aber auch der Argumentation der CDU-Fraktion folgen. Seien Fraktion spreche sich für den Träger „educare Lösungen für Familie und Beruf GmbH“ aus.

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Erörterung ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die Trägerschaft für die Einrichtung einer Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Bentruperheider Weg -vorbehaltlich des Standortbeschlusses- entweder der „educcare Lösungen für Familie und Beruf GmbH“ oder dem „DRK Kreisverband Bielefeld e.V.“ zu übertragen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 5.2 *

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Bebauungsplangebiets III/O 17 „Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges“ (Vorlage wird nachgereicht)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0474/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Mohn vom Amt für Verkehr zur Berichterstattung.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt nach, wie der Ausbau des Quartiersplatzes sowie der zwischen den einzelnen Planstraßen gelegenen, aufgeweiteten Flächen vorgesehen sei. Des Weiteren bittet er um eine fachliche Einschätzung zum Straßenquerschnitt im Bereich des Bentruperheider Weges im Hinblick auf die Aufteilung der Verkehrsfläche (Kfz-, Bus-, Rad- und Fußverkehr). Aus seiner Sicht wirke dieser Querschnitt, insbesondere mit Blick auf den Begegnungsverkehr, beengt. Für die ausgewiesenen Plätze bitte er um Darstellung, wie die Verteilung der Verkehre vorgesehen sei.

Herr Mohn erklärt, die Ausgestaltung der Platzflächen sei noch zu planen. In diesem Zuge habe er von den Investoren das Signal erhalten, dass diese auch gerne Anregungen zur (konkreten) Ausgestaltung aus dem Gremium entgegennehmen. Nach Abstimmung mit den Fachämtern werde der Bezirksvertretung eine Planung zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese sei nicht in der jetzigen Vorlage zum Ausbaustandard enthalten.

Auf Nachfrage von Frau stellvertretender Bezirksbürgermeisterin Grünewald erläutert Herr Mohn die Ausgestaltung des Straßenquerschnitts zum Bentruperheider Weg. Er führt aus, dass das Amt für Verkehr die Busführung mit moBiel abgestimmt habe. Nach Aussage von moBiel werde es keine Begegnungsverkehre der Busse geben, deshalb habe man sich auf den relativ schmalen Straßenquerschnitt verständigt, auch um das Fahren überhöhter Geschwindigkeiten nicht zu begünstigen.

Zur Radverkehrsführung berichtet er, dass die bereits angeordnete

Tempo 30-Zone auf das Neubaugebiet erweitert werde und daher der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden könne.

Herr Solmaz (Vorsitzender der SPD-Fraktion) nimmt Bezug auf die Aussage von moBiel, dass es keinen Begegnungsverkehr im Busbetrieb geben werde und bittet um Erläuterung, wie sich dies in der Praxis darstelle.

Herr Mohn führt aus, dass im Bereich Bentruperheider Weg ein Endhaltepunkt für den Bus vorgesehen sei. Die Taktung werde so vorgenommen, dass sich die Busse in dem etwas schmalen Bereich nicht begegnen werden.

Herr Dr. Elsner bringt seine Zweifel über diese Aussage zum Ausdruck. Wenn ein Bus Verspätung aufweise, dann werde es ggf. zu einer Begegnung kommen. Die Aussage ließe jedoch auch den Rückschluss zu, dass das Gebiet nur mit einer sehr geringen Taktung bedient werde. Des Weiteren kritisiert er, dass aus seiner Sicht aus der Vorlage nicht ersichtlich sei, dass die Ausgestaltung des Quartiersplatzes sowie der ausgewiesenen Plätze explizit vom Ausbaustandardsbeschluss ausgenommen sei. Dies sei für ihn nicht nachvollziehbar, da sie Teil der Erschließung seien. Er zeigt sich irritiert, dass es dazu einen gesonderten Planungsprozess geben solle. Er bittet um Darstellung, wie die Verkehre auf den Plätzen geplant seien.

Aufgrund der noch vielen offenen Fragen beantrage er die Beratung der Beschlussvorlage heute in erster Lesung.

Herr Mohn weist darauf hin, dass aufgrund des Straßenquerschnitts eine Begegnung von Bussen möglich sei, wenn auch nicht komfortabel und auch nicht mit höherer Geschwindigkeit.

Zu der Planung des Quartiersplatzes sowie der weiteren Platzflächen führt er aus, dass die Flächen zur Erschließung dazugehörten, aber die detaillierte Ausgestaltung noch nicht festgestellt sei.

Herr Sahm (AfD-Fraktion) fragt nach, ob sichergestellt sei, dass die Straßen- und Wegebeleuchtung (s. Buchst. b) des Beschlusses) eine ausreichende Helligkeit gewährleiste. Herr Mohn erklärt, er werde diese Frage mitnehmen und im Nachgang der Sitzung beantworten.

Herr Solmaz schließt sich dem Antrag der CDU-Fraktion auf Behandlung der Vorlage in erster Lesung an und bittet darüber hinaus bis zur nächsten Sitzung mitzuteilen, welche Bustaktung seitens moBiel vorgesehen sei.

Auf Nachfrage von Frau Mann (Bündnis 90/Die Grünen) führt Herr Mohn aus, dass für die Ausbauplanung kein versickerungsfähiges Pflaster vorgesehen sei, da aufgrund der dort vorhandenen Bodenbeschaffenheit das Wasser nicht ablaufen würde.

Es besteht Einvernehmen, die Vorlage heute in erster Lesung zu beraten.

1. Lesung

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 5.3 *

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Unterbindung von Autorennen auf der Eckendorfer Straße/Ostring (Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1133/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion.

Anmerkung:

Der Text des Antrages kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Unterbindung von Autorennen auf der Eckendorfer Straße/Ostring](#)

Herr Solmaz (Vorsitzender der SPD-Fraktion) nimmt Bezug auf den Beschlussvorschlag des Antrages und ergänzt, es sei nicht die Intention des Antrages, verkehrliche/bauliche Maßnahmen vorzusehen, um die Autorennen zu unterbinden. Vielmehr bitte er die Verwaltung, die in dem Antrag beschriebene Situation zu prüfen und die Erkenntnisse sowie mögliche Maßnahmen der Bezirksvertretung vor Umsetzung vorzustellen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bedankt sich für die Ergänzung. Es sei richtig, bei derartigen Auffälligkeiten die zuständigen Behörden zu bitten, die Situation zu erheben und entsprechend zu berichten. Kontrollmaßnahmen, wie z.B. Geschwindigkeitskontrollen oder Präsenz, könnten dazu beizutragen, die Situation zu entschärfen. Da aufgrund der Ergänzung der SPD-Fraktion klargestellt sei, dass hier keine baulichen Maßnahmen angestrebt würden, sondern beispielsweise eine Präsenz von Ordnungsbehörde und/oder Polizei, könne seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

Herr Dr. Sander (Vorsitzender der AfD-Fraktion) führt aus, er könne sich dem Antrag vom Grundsatz her ebenfalls anschließen, da seine Fraktion das Problem ähnlich beurteile. Der Antrag sei jedoch aus seiner Sicht ggf. dahingehend missverständlich formuliert, als dass damit das Entscheidungsprimat an die Verwaltung weitergegeben werde. Vielmehr könne die Bezirksvertretung beispielsweise die Polizei um temporären Kontrollen bitten. Grundsätzlich sehe seine Fraktion aber einen entsprechenden Handlungsbedarf und könne daher dem Antrag folgen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Anmerkungen ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die gefährlichen Autorennen auf der Eckendorfer Straße und dem Ostring zu unterbinden.

Über die Erkenntnisse und Maßnahmen ist die Bezirksvertretung zu informieren.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.2 Bauliche Veränderungen der Schulgelände der Grundschule Oldentrup und der Ernst-Hansen-Schule (gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 21.04.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1139/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und SPD sowie den vorliegenden Änderungsantrag der Partei Bündnis 90/Die Grünen.

Anmerkung:

Der Text der Anträge kann hier eingesehen werden:

DS 1139/2025-2030: [SessionNet | Bauliche Veränderungen der Schulgelände der Grundschule Oldentrup und der Ernst-Hansen-Schule](#)

DS 1257/2025-2030: [SessionNet | Bauliche Veränderungen der Schulgebäude der Grundschule Oldentrup und der Ernst-Hansen-Schule \(Änderungsantrag von Frau Mann \[Einzelvertreterin Bündnis90/Die Grünen\] vom 30.04.2026](#)

Frau Lammel (SPD-Fraktion) erläutert eingangs den vorliegenden Antrag und weist darauf hin, dass der System-/Erweiterungsbau an der Grundschule zu einer Verkleinerung der Schulhoffläche führen werde. Deshalb sei an ihre Fraktion die Überlegung herangetragen worden, die Fläche, die während der Bauphase als Interim Schulhof diene, dauerhaft als Schulhoffläche zu nutzen. Zunächst müsse jedoch der Systembau fertiggestellt werden. Da jedoch die Fa. Goldbeck, die das Gebäude errichten werde, auch für die Planung der Schulaußenanlage zuständig sei, solle diese Überlegung bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit in die Planung eingespeist werden.

Frau Mann (Bündnis 90/Die Grünen) zeigt sich erfreut über den vg. Antrag sowie über ein Schreiben der Schulleitung, das sie erreicht habe, mit dem diese sich sowohl für die Belange der Schüler*innen, aber auch für das gesamte Quartier einsetze. Ihr Änderungsantrag ziele darauf ab, die Idee der Schulleitung, den Interim Schulhof dauerhaft als wohnortnahe Spiel- und Bewegungsfläche zu nutzen, in den weiteren Planungsprozess einzuspeisen. Es sei zu prüfen, ob der jetzige Interim Schulhof erhalten bleiben und darüber hinaus als öffentlich zugängliche Spielfläche zur Verfügung gestellt werden könne.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion, die immer dafür gestritten habe, dass Schulhöfe auch dem Quartier in Nebenzeiten zur Verfügung stünden, könne beiden Anträgen folgen. Er weist darauf hin, dass die Öffnung von Schulhöfen auch zu Nutzungskonflikten führen könne. Dies sollte jedoch nicht dazu führen, diese Möglichkeit im Vorhinein auszuschließen. Er habe nur Bedenken, hier eine absolute Erwartung zu formulieren. Selbst wenn die Schulleitung diese Nutzung aktuell befürworte, könne sich dies ggf. ändern, wenn es zu Nutzungskonflikten kommen sollte. Die Möglichkeit, dass diese Konflikte entstehen, sollten bereits im Vorfeld mitbedacht werden, d.h. im Planungsprozess sei zu betrachten, wie eine möglichst

langfristige gemeinsame Nutzung des Bereiches erreicht werden könne.

Auf Nachfrage von Frau Lammel erklärt Frau Mann, dass sich der Änderungsantrag „nur“ auf die Fläche, die derzeit als Interim Schulhof (zwischen Schule, Vereinsheim und Sporthalle) vorgesehen sei, beziehe und nicht auf den bisherigen Schulhof. Diese Fläche solle weiterhin ausschließlich der Schule vorbehalten bleiben.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher gibt zu bedenken, dass auch die Nutzung der Sportanlage zu berücksichtigen sei. Es sei daher zu begrüßen, dass die Verwaltung die Planungsoptionen der Bezirksvertretung in einer der nächsten Sitzungen vorstelle.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher lässt zunächst über den Änderungsantrag der Partei Bündnis 90/Die Grünen abstimmen:

Der Antrag (Drs. 1139/2025-2030) wird wie folgt erweitert:

Die Nutzung des Interim Schulhofes als wohnortnahe Spiel- und Bewegungsflächen auch außerhalb der Schulöffnungszeiten ist in der Bewertung und Beschlussvorlage gesondert zu betrachten, insbesondere unter Berücksichtigung bestehender Spielflächen für Kinder und dem wachsenden Bedarf in der Siedlung im Hinblick auf den stetigen Zuzug junger Familien.

- einstimmig beschlossen -

Sodann erfolgt die Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und SPD:

Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung die baulichen Veränderungen der Schulgelände und der Sportanlage in Form einer Beschlussvorlage vorzustellen.

Hierbei sind auch die Anregung der Grundschule Oldentrup auf dauerhafte Nutzung des Interim Schulhofes fachlich zu bewerten und die Auswirkungen auf den Vereinssport aufzuzeigen.

- einstimmig beschlossen –

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung die baulichen Veränderungen der Schulgelände und der Sportanlage in Form einer Beschlussvorlage vorzustellen.

Hierbei sind auch die Anregung der Grundschule Oldentrup auf dauerhafte Nutzung des Interim Schulhofes fachlich zu bewerten und die Auswirkungen auf den Vereinssport aufzuzeigen.

Die Nutzung des Interim Schulhofes als wohnortnahe Spiel- und Bewegungsflächen auch außerhalb der Schulöffnungszeiten ist in der Bewertung und Beschlussvorlage gesondert zu betrachten, insbesondere unter Berücksichtigung bestehender Spielflächen für Kinder und dem wachsenden Bedarf in der Siedlung im Hinblick auf

den stetigen Zuzug junger Familien.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 6.2*

-.-.-

Zu Punkt 6.2.1 Bauliche Veränderungen der Schulgelände der Grundschule Oldentrup und der Ernst-Hansen-Schule (Änderungsantrag der Einzelvertreterin von Bündnis 90/Die Grünen vom 30.04.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1257/2025-2030

Anmerkung:

Der Text des Antrages kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Bauliche Veränderungen der Schulgebäude der Grundschule Oldentrup und der Ernst-Hansen-Schule \(Änderungsantrag von Frau Mann \[Einzelvertreterin Bündnis90/Die Grünen\] vom 30.04.2026\)](#)

Die Beratung erfolgt unter TOP 6.2

-.-.-

Zu Punkt 6.3 Förderprogramm für Repair-Cafés in Heepen (Antrag von Kira Berg [Einzelvertretung Die Linke] vom 21.04.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1152/2025-2030

zurückgezogen

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 6.3*

-.-.-

Zu Punkt 6.3.1 Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu DS 1152/2025-2030

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1247/2025-2030

Der Antrag der Partei Die Linke (s. TOP 6.3) wurde zurückgezogen.

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 28.04.2026 ist daher nicht auf die Tagesordnung zu nehmen.

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 6.3.1*

-.-.-

**Bebauungsplan Nr. III/A 18 "Niewaldstraße, südlich der
Bebauung an der Holteistraße"**

- Stadtbezirk Heepen -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0701/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Vilmar (Bauamt) sowie Herrn Runge (Planungsbüro Drees und Huesmann PartGmbH) zur Berichterstattung.

Herr Runge stellt anhand einer PowerPoint Präsentation, die im System unter diesem TOP einsehbar ist ([SessionNet | Bezirksvertretung Heepen - 30.04.2026 - 18:00-20:40 Uhr](#)), einige wesentliche Eckpunkte des Entwurfsbeschlusses vor. Er geht dabei vor allem auf die Belange des Immissionsschutzes sowie die Frage der Entwässerung ein. Er berichtet, dass das Kanalnetz in diesem Bereich sanierungsbedürftig sei. Ein entsprechender Sanierungsplan sei zwischenzeitlich erstellt und befände sich bereits in der Umsetzung. Im nächsten Jahr solle der Abschnitt im Plangebiet saniert werden, so dass die Voraussetzungen für die Aufnahme der Wassermengen im Kanalnetz mit Beginn der Bebauung bestehen werden.

Das Bebauungskonzept für das Plangebiet, so führt Herr Runge weiter aus, sei aufgrund der durch die Nähe zur Bundesautobahn (BAB A2) gegebenen Lärmproblematik in Abstimmung mit dem Umweltamt erstellt worden. Die im Aufstellungsbeschluss noch vorgesehene lose Einfamilienhausbebauung habe dazu geführt, dass der Lärm durch die Baulücken in das Plangebiet vordringen würde. Deshalb sei das Bebauungskonzept angepasst worden. Das jetzige Konzept sehe sog. Kettenhäuser vor, dadurch werde eine zusammenhängende Bebauung - durch den Wechsel von Haupt- und Nebengebäude- erreicht. Er weist darauf hin, dass es sich dabei „lediglich“ um ein Konzept handle, die Bebauung müsse später nicht zwingend auch in dieser Form umgesetzt werden. Wichtig sei jedoch, dass eine zusammenhängende Bebauung entstehe, um die Innenbereiche ein Stück weit besser vor Lärm zu schützen. Aufgrund der durchgehenden Bebauungsreihe entstehe im Innenbereich ein großer Bereich, der die schalltechnischen Orientierungswerte von Mischgebieten aufweise. Die Randbereiche würden jedoch teilweise diese Werten übersteigen. Deshalb sehe die Festsetzung im Bebauungsplan vor, dass die Grundrissausrichtung so zu gestalten sind, dass zu den verlärmten Außenbereichen keine Wohn- und Aufenthaltsbereiche liegen. Andernfalls seien diese Außenwände beispielsweise durch Schallschutzfenster zu schützen.

Das Umweltamt habe sich darüber hinaus dafür ausgesprochen, auch für die Außenwohnbereiche, wenn möglich, die Orientierungswerte für Allgemeine Wohngebiete zu erzeugen. Deshalb seien für die südliche Baureihe Lärmschutzelemente vorgesehen, so dass dort kleinere Bereichen entstehen, die diese Werte erreichen. Für die nördliche Baureihe sei dies nicht erforderlich.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt nach, an welcher Stelle in der Beschlussvorlage diese Aussagen zu finden seien. Er kritisiert, dass die Begründung, als Anlage der Beschlussvorlage, veraltet sei und führt als Beispiel die Angaben zur Schulplanung an. Auch hinsichtlich der angegebenen Anzahl an Wohneinheiten (WE) sei er irritiert.

Des Weiteren bittet er um Auskunft, seit wann bzw. vor welchem Hintergrund der Beschlussvorschlag vorsehe, dass die Bezirksvertretung „den Bebauungsplan ... mit dem Text und der Begründung als Entwurf“ beschließen solle. Diesem Beschlussvorschlag könne er nicht zustimmen, insbesondere wenn die Begründung derart veraltet sei und in den Unterlagen kein Plankonzept / Gestaltungsplan enthalten sei.

Deshalb beantrage er die Beratung der Beschlussvorlage in der heutigen Sitzung in erster Lesung.

Bis zur nächsten Sitzung seien aus seiner Sicht folgende Themen zu überarbeiten:

- Art der baulichen Nutzung:
Ferienwohnungen / Betriebe des Beherbergungsgewerbes sind auszuschließen (s. Beschluss der Bezirksvertretung Heepen vom 21.11.2024, TOP 8)
- Stellplatzschlüssel
Auf den jeweiligen Grundstücken sind ausreichend Stellplätze vorzusehen, da die ÖPNV Anbindung auch künftig nicht als gut zu bewerten ist.
- Soziale und Kulturelle Infrastruktur
Die Aussagen zur Infrastruktur (Versorgung mit Schul- und Kitaplätzen) sind zu aktualisieren

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) bekräftigt die Notwendigkeit der Aktualisierung der Aussagen zur Infrastruktur. In Bezug auf den Lärmschutz kritisiert sie, dass die südliche Baureihe als Lärmschutz für die nördliche Baureihe diene. Aus ihrer Sicht sei es nicht akzeptabel, dass Wohngebäude als Lärmschutz für andere Wohngebäude eingeplant würden. Sie fragt nach, warum hier keine Lärmschutzwand errichtet werde.

Herr Hölker (FDP) nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold (s. Anlage 3, S. 15), die ihre Bedenken hinsichtlich der Entwässerung vorgetragen habe. Bzgl. der Lärmbelastung im Plangebiet bekräftigt er die bereits vorgetragenen Bedenken und zweifelt an, dass der Orientierungswert von 55 dB einzuhalten sei.

Kira Berg (Die Linke) schließt sich ebenfalls den kritischen Anmerkungen der Vorredner an. Zudem sei es bedenklich, über die Planung den künftigen Eigentümern vorzuschreiben, wie die Grundrissgestaltung mit Anordnung der Wohn- und Schlafräume zu erfolgen habe. Dies sei nicht akzeptabel und führe zu einer Entmündigung der Eigentümer*innen. Zudem bitte Kira Berg um Auskunft, wie die Vermarktung der Grundstücke angedacht sei, insbesondere für welche Zielgruppe(n) die Grundstücke angeboten würden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher gibt zu bedenken, dass eine

Aussage hinsichtlich des Preissegmentes zum jetzigen Zeitpunkt auf der Ebene der Planung noch nicht getätigt werden könne.

Herr Dr. Elsner führt aus, dass er es nicht als so kritisch erachte, Wohngebäude als Schallschutz für andere Wohngebäude einzusetzen. Wichtig sei, dass die Gebäude insgesamt bewohnbar seien. Wohnraum werde benötigt, deshalb sollte dieser Standort unter den o.g. Aspekten weiter geprüft werden. Er weist darauf hin, dass über die Planung die Eigentümer die Möglichkeit hätten, den Wohnraum so zu nutzen, dass sie in angemessener Weise mit Lärm umgehen. Abschließend betont er noch einmal, dass seine Fraktion das Projekt nach Klärung der noch offenen Fragen für realisierbar erachte.

Frau Klemme-Linnenbrügger weist darauf hin, dass auch ihre Fraktion sich nicht gegen den Bebauungsplan vom Grundsatz her ausspreche, sondern es Lösungen und Antworten zu den vorgetragenen Themen, insbesondere Infrastruktur und Lärm, bedürfe.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher betont, die Orientierungswerte für Lärm seien einzuhalten, dies sei nachzuweisen.

Herr Dr. Sander (Vorsitzender der AfD-Fraktion) gibt zu bedenken, dass Lärm oft sehr subjektiv wahrgenommen werde. Seiner Ansicht nach sei günstiger und ggf. dem Lärm ausgesetzter Wohnraum immer noch besser als kein Wohnraum.

Herr Runge nimmt im Folgenden Stellung zu den aufgeworfenen Fragen. Eine Lärmschutzwand (LSW) komme nur dann in Betracht, wenn die räumlichen Möglichkeiten sowie die Wirksamkeit gegeben seien. Aktiver Lärmschutz sei dann sinnvoll, wenn er direkt an der Lärmquelle angebracht werden könne, d.h. hier direkt entlang der A2. Dort sei bereits eine LSW vorhanden, diese müsste aber auf mehreren hundert Metern erhöht werden. Hier stelle sich die Frage der Verhältnismäßigkeit. Eine LSW direkt an der südlichen Plangebietsgrenze hätte nur für die unmittelbar angrenzende Fläche hinter der LSW eine entsprechende Wirkung. Zudem sei zu bedenken, je höher die LSW, desto größer sei die einzuhaltende Abstandsfläche zur Wohnbebauung. Dann sei fraglich, ob ggf. eine Bebauungsreihe entfallen müsse. Die Wirksamkeit der LSW stehe in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Zu der Anzahl der Wohneinheiten (WE) führt er aus, dass mit dem Bebauungsplan insgesamt 11 Gebäude ermöglicht würden, wobei aufgrund des im Südwesten vorhandenen Bestandsgebäudes 10 zusätzliche WE entstehen könnten.

Zur Art der Bebauung führt Herr Runge aus, dass in der Festsetzung eine Kettenhausbebauung vorgesehen sei. Die Grundrissorientierung sei eine Option / Empfehlung, keine schutzwürdigen Räume in verlärmten Bereichen vorzusehen. Andernfalls müssten Lärmschutzfenster eingebaut werden.

Auf Nachfrage von Frau Mann führt Herr Runge aus, dass die bestehenden Gewerbegebäude abgerissen würden, damit die Erschließungsstraße angelegt werden könne. Das bestehende Wohngebäude sei aktuell bewohnt und könne bestehen bleiben.

Herr Richter (CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf die unter Ziff. 3.1 der

textliche Festsetzung getroffene Aussage, „die Länge der Häuser darf höchstens 50 m sein“. Diese Festsetzung stimme seiner Auffassung nach nicht mit der vorgestellten Kubatur überein bzw. würde eine größtmögliche Flexibilität in anderer Kubatur ermöglichen.

Herr Runge erläutert, dass sich diese Angabe auf eine Regelung in der Baunutzungsverordnung NRW zur Bauweise (§ 22) beziehe, wonach in der offenen Bauweise „Gebäude mit seitlichem Grenzabstand als Einzelhäuser, Doppelhäuser oder Hausgruppen errichtet werden. Die Länge der in Satz 1 bezeichneten Hausformen darf höchstens 50 m betragen. ...“

Hier sei eine abweichende Bauweise festgesetzt worden, die sich von der offenen Bauweise unterscheide.

Herr Vilmar führt zu der Formulierung des Beschlussvorschlages aus, dass dadurch klargestellt werde, dass nicht nur der Bebauungsplan als Planzeichnung, sondern auch die textlichen Festsetzungen sowie die Begründung der zeichnerischen und textlichen Festsetzung zu beschließen seien. Dies sei bereits seit längerem die gängige Formulierung in Entwurfsbeschlüssen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erwidert, dass dies das Verfahren erheblich kompliziere. Jetzt seien nicht nur der Beschlussvorschlag, sondern auch die Erläuterungen zu beschließen. Dies stelle eine ganz andere Qualität in der Tiefe dar.

Es besteht Einvernehmen, die Beschlussvorlage in der heutigen Sitzung in erster Lesung zu beraten.

1. Lesung

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 7*

-.-.-

Zu Punkt 8

Befreiung nach § 31 Absatz 3 BauGB; hier: Errichtung von 10 Doppelhaushälften mit Außenstellplätzen und Carports zwischen den Gebäuden Am Großen Wiel 18 und 26

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1064/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Vilmar (Bauamt) zur Berichterstattung, der eingangs die wesentlichen Eckpunkte des Bauvorhabens erläuterte.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher gibt zu bedenken, dass die Zustimmung der Gemeinde als erteilt gelte, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Eingang des Antrags verweigert werde. Da die nächste Sitzung der Bezirksvertretung erst am 18.06.2026 anberaumt und zu diesem Zeitpunkt die Frist bereits nach der ihm vorliegenden Information verstrichen sei, müsse sich die Bezirksvertretung in der heutigen Sitzung abschließend zu dem Befreiungsantrag verhalten. Die Möglichkeit einer ersten Lesung, um mögliche Fragen zu klären, bestehe nicht.

Herr Solmaz (Vorsitzender der SPD-Fraktion) nimmt Bezug auf die bisherigen Erörterungen in den Sitzungen der Bezirksvertretung zum Thema „Bauturbo“. Die Vorlage enthalte seiner Auffassung nach nicht alle erforderlichen Informationen, um heute abschließend über das Vorhaben entscheiden zu können. Grundsätzlich begrüße er die Einführung des „Bauturbos“, dennoch sehe er sich nicht in der Lage, aufgrund der vorliegenden Informationen abschließend zu entscheiden. Hilfreich wäre beispielsweise auch ein Kartenausschnitt, um die Grünfläche entlang der Straße besser einordnen zu können.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt ebenfalls Bezug auf den Inhalt und Aufbau der Vorlage und kritisiert, dass beispielsweise nicht ersichtlich sei, ob Fragen zur sozialen Infrastruktur (Schule/Kita) oder zu Umweltbelangen geprüft worden seien. Er wünsche sich eine Checkliste. Um eine Verweigerung der Zustimmung generell zu vermeiden, sei es hilfreich, zu wissen, welche Belange geprüft worden seien. Er weist darauf hin, dass er im Bereich dieses Bauvorhabens die Entwässerung für problematisch erachte.

Grundsätzlich habe seine Fraktion keine gravierenden Bedenken, dass ein solches Vorhaben auf der Fläche nicht realisierbar sei. Dennoch müsse darauf geachtet werden, diese nicht zu überfordern, d.h. die Überbaubarkeit dürfe nicht über die vorgelegte Planung hinausgehen. Ggf. sei zu prüfen, ob ein derartiger Flächenverbrauch notwendig sei. Auch die Stellplatzfrage sei gut zu lösen.

Herr Vilmar führt aus, dass die Frage der Entwässerung betrachtet worden sei. Er gibt zu bedenken, dass die Fläche auch bislang baulich genutzt werden konnte, wenn auch -als Erwerbsgärtnerei- zu einem anderen Zweck. Im Hinblick auf die Entwässerung ergebe sich folglich keine Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Planungsrecht.

Herr Dr. Elsner erwidert, es sei für die Entscheidung der Bezirksvertretung hilfreich, wenn aus der Vorlage ersichtlich werde, ob und ggf. mit welchem Ergebnis dieser Aspekt geprüft worden sei. Er gibt in diesem Fall zu bedenken, dass eine Entwässerung von Gewächshäusern ggf. anders zu beurteilen sei, als die von Wohngebäuden.

Herr Richter (CDU-Fraktion) regt an, die im Rahmen der Vorlagen zu Bebauungsplänen jeweils beigefügte Checkliste analog auch für dieses Verfahren als Anlage zur Vorlage vorzusehen.

Auf Nachfrage von Frau Mann (Bündnis 90/Die Grünen) zu der in diesem Bereich verlaufenden Hochspannungsleitung führt Herr Vilmar aus, dass das Umweltamt geprüft habe, ob ausreichende Abstände zu den Leitungen eingehalten worden seien. Dies sei unter dem Punkt „Vereinbarkeit mit öffentlichen Belangen“ subsumiert. Angesichts der angespannten Wohnungslage gehe er davon aus, dass auch für diese Grundstücke ein Interesse am Markt vorhanden sei.

Kira Berg (Die Linke) erklärt, die Bezirksvertretung erwarte eine Einsicht in die Entscheidungsfindung des Bauamtes, d.h. in die Prüfung und die Begründung. Dies sei nicht geschehen. Aufgrund der nicht ausreichend vorliegenden Informationen spricht sich Kira Berg dafür aus, von dem sog. Vetorecht der Bezirksvertretung Gebrauch zu machen.

Herr Solmaz fragt nach, bis zu welcher Größenordnung von Bauvorhaben (Anzahl Wohneinheiten (WE)) das Bauamt noch das Instrument des „Bauturbos“ anwenden würde.

Herr Vilmar erläutert dazu, dass dies nicht von der Anzahl der WE oder der Gebäude abhängig sei, sondern der Gesamtkontext des Vorhabens von Bedeutung sei. Bei diesem Vorhaben gehe es um eine überschaubare Flächengröße in einem überwiegend durch Wohnbebauung geprägten Bestand. Es sei davon auszugehen, dass es im Nachgang wenig vergleichbare Fälle geben werde, auf die diese Entscheidung übertragbar sei. Aufgrund der planungsrechtlichen Situation, dass dort eine Nutzung festgesetzt sei, die nicht mehr ausgeübt werde und in absehbarer Zeit auch nicht mehr aufgenommen werden solle, sehe das Bauamt daher keine Notwendigkeit für die Änderung des bestehenden Bebauungsplans.

Letztendlich spielten viele Faktoren eine Rolle, um zu entscheiden, ob ein Bauvorhaben über die Erteilung von Befreiungen abgebildet werden könne oder ein Bebauungsplanverfahren anzustrengen sei.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher gibt zu bedenken, dass die Bezirksvertretung in diesen Verfahren das Recht des Bebauungsplanes aufgeben. Deshalb stelle sich die Frage nach der Größenordnung von Vorhaben. Bei dem unter TOP 7 vorgestellten Bauvorhaben („Bebauungsplan Niewaldstraße), bei dem ebenfalls 10 WE entstünden, werde ein Bauleitplanverfahren angewandt. Er sehe dies sehr skeptisch, zumal wenn eine Entscheidung im „Bauturbo-Verfahren“ auf vergleichbare Fälle angewandt werden könne. Aus seiner Sicht sei das Verfahren eher für Baulücken oder Hinterhausbebauungen geeignet. Die Bezirksvertretung binde sich, so dass vergleichbare Fälle nicht mehr abgelehnt werden könnten.

In diesem Fall sei die Frage der Entwässerung von entscheidender Bedeutung. Dazu verweist er auf die bereits in den vergangenen Jahren zweimal aufgetretenen Überschwemmungen in diesem Bereich.

Herr Dr. Elsner erklärt, grundsätzlich sei aus seiner Sicht dort eine Bebauung denkbar, es sei für die Bezirksvertretung zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht zweifelsfrei feststellbar, ob beispielsweise Fragen der Entwässerung gut geklärt seien. Deshalb würde sich auch seine Fraktion für ein Veto aussprechen, um die noch offenen Fragen klären zu können. Er betont, dass die Ausübung des Vetorechts nicht als Ablehnung des Bauvorhabens zu verstehen sei.

Herr Gipper (AfD-Fraktion) nimmt Bezug auf das Verkehrskonzept Baumheide und erklärt, bei diesem Bauvorhaben solle eine Verbindungsstraße entstehen. Es stelle sich die Frage, wie diese in das Gesamtkonzept passe. Zudem ergebe sich auch ggf. die Frage des Schallschutzes.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, im Bebauungsplanverfahren würden alle Belange geprüft. In sog. „Bauturbo-Verfahren“ gebe die Bezirksvertretung Rechte ab, um ein schnelleres Verfahren zu ermöglichen. Dies sei vertretbar, jedoch sei ein Mindeststandard einzuhalten.

Herr Richter weist unter Bezugnahme auf den unter TOP 7 beratenen Bebauungsplanentwurf „Niewaldstraße“ noch einmal darauf hin, dass die

Bezirksvertretung Vorhaben in ähnlicher Größenordnung mit zweierlei Maß messe. Das Bebauungsplanverfahren sei zwar vor Einführung des Bauturbos begonnen worden, letztendlich würden aber unterschiedliche Anforderungen an beide Baugebiete gestellt. Insofern sei die Ausübung des Veto-Rechts ein guter Weg, um zu verdeutlichen, dass dies kein präjudizierendes Verfahren sei.

Unter Berücksichtigung der vg. Anmerkungen ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Heepen spricht sich gegen die Erteilung der Befreiung nach § 31 Absatz 3 BauGB zur Errichtung von 10 Doppelhaushälften mit Außenstellplätzen und Carports zwischen den Gebäuden Am Großen Wiel 18 und 28 aus.

-einstimmig beschlossen-

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 8*

-.-.-

Zu Punkt 9

Befreiung nach § 31 Absatz 3 BauGB; hier: Errichtung von 4 Mehrfamilienhäusern mit Carport Stellplätzen an der Grafenheider Straße 44

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1069/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Vilmar (Bauamt) zur Berichterstattung.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) erklärt, dass die drei nördlichen Gebäude aus ihrer Sicht vorstellbar seien, jedoch gibt sie zu bedenken, dass die Neuwerkstraße sehr schmal sei, so dass ausreichend Stellplätze auf dem Grundstück zu schaffen seien. Nicht vorstellbar sei aus ihrer Sicht das geplante Mehrfamilienhaus an der Grafenheider Straße. Sie verweist auf die Zunahme der Verkehrsmenge in diesem Bereich nach Fertigstellung der L 712n. Zudem werde der Gehweg in diesem Bereich regelmäßig zugeparkt.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) äußert Bedenken im Hinblick auf die Dimensionierung der beiden größeren Gebäude. Es sei fraglich, ob diese nachbarschaftsverträglich seien. Die Stellplatzfrage sei kritisch zu betrachten, insbesondere in Bezug auf das Gebäude an der Grafenheider Str.. Seine Fraktion teile die Einschätzung, dass die Grafenheider Str. nach Fertigstellung der L712n eine andere Funktion innehaben werde, so dass ggf. hier Schallschutzfragen zu prüfen seien. Er könne der Vorlage nicht entnehmen, ob diesbezüglich eine Prüfung erfolgt sei.

Grundsätzlich könne sich seine Fraktion eine Bebauung in diesem Bereich vorstellen, auch sei ein Wohngebäude an der Grafenheider Str. grundsätzlich vorstellbar, jedoch nicht in dieser Dimensionierung und

nicht ohne weitere Informationen zu den Nebenanlagen. Beispielsweise sei ein Baum in dem Plan eingezeichnet. Es stelle sich die Frage, ob dieser geschützt sei oder ggf. für eine Stellplatzanlage weichen könne. Diese Fragen müssten geklärt werden. Er spreche sich, da - wie bereits in der Beratung zu TOP 8 erläutert – aufgrund des Fristablaufs keine erste Lesung möglich sei, für die Ausübung des Vetorechts aus. Es betont noch einmal, dass sich seine Fraktion nicht grundsätzlich gegen die Bebauung ausspreche, allerdings müssten die benannten Fragen von der Verwaltung beantwortet werden.

Herr Dr. Sander (Vorsitzender der AfD-Fraktion) vertritt ebenfalls die Auffassung, dass seitens der Verwaltung mehr Informationen zur Verfügung gestellt werden müssten. Allerdings gibt er zu bedenken, dass die Gefahr bestehe, dass sich die Bezirksvertretung perspektivisch in „Vetorechten“ verzettele und verweist auf den bestehenden Mangel an Wohnraum in der Stadt. Ggf. sei hier pragmatischer vorzugehen und eine solche Bebauung sollte ermöglicht werden, auch wenn der Wohnraum ggf. nicht jedem optisch gefalle. Deshalb lehne seine Fraktion die Ausübung des Vetorechts in diesem Fall ab.

Herr Dr. Elsner erwidert, die Bezirksvertretung befände sich hier in der besonderen Situation, dass die Entscheidung wegen Fristablaufs nicht auf die nächste Sitzung geschoben werden könne, so dass dort nach Vorlage der erbetenen Informationen eine erneute Befassung möglich sei. Er betont noch einmal, dass er auch diese Maßnahme für grundsätzlich umsetzbar halte, das Gremium benötige jedoch Antworten auf die aufgeworfenen Fragen, verbunden ggf. mit einer entsprechenden Anpassung der Planung.

Kira Berg (Die Linke) widerspricht den Ausführungen von Herrn Dr. Sander. Die Schaffung von Wohnraum sei wichtig, jedoch nicht um jeden Preis.

Auch Frau Klemme-Linnenbrügger widerspricht den Ausführungen von Herrn Dr. Sander und führt aus, die Bezirksvertretung sehe sehr wohl die Belange der Gesamtstadt, denn im Stadtbezirk entstünden derzeit mehrere große Wohnbaugebiete, um die Versorgung mit Wohnraum in der Gesamtstadt zu verbessern.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher betont noch einmal, dass die Bezirksvertretung sich bereits im Rahmen der erstmaligen Befassung mit dem Instrument des „Bauturbos“ eine Checkliste erbeten habe, aus der sich die geprüften Belange ergeben. Viele Fragen hätten dann nicht formuliert werden müssen.

Herr Vilmar erklärt, es sei zu berücksichtigen, dass in der nördlichen Baureihe bereits heute Baurecht bestehe, zwar nicht in diesem Maß, aber unter Einhaltung der Vorgaben des Bebauungsplanes könne dort sofort eine Baugenehmigung erteilt werden. Das Bauamt habe die Frage, inwieweit sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfüge, geprüft mit dem Ergebnis, dass dies auch für die größeren Mehrfamilienhäuser zu bejahen sei. Auch nachbarliche Belange seien nicht beeinträchtigt, da durch die Stichstraße ein ausreichender Abstand zu der angrenzenden Bebauung gegeben sei und keine Verschattung erfolge.

Auf Nachfrage von Herrn Richter (CDU-Fraktion), welche Wohneinheiten (WE) bzw. Kubaturen im Rahmen des gültigen Bebauungsplans geschaffen werden könnten bzw. in welchem Umfang Befreiungen zu erteilen seien führt Herr Vilmar aus, Befreiungen betreffen die Überschreitung der zulässigen Geschossflächenzahl sowie der Anzahl zulässiger Vollgeschosse. Die Antwort auf die Frage nach der Anzahl der WE werde er nachreichen.

Herr Bartsch (CDU-Fraktion) sieht die Dimension des an der Grafenheider Str. geplanten Gebäudes ebenfalls kritisch. Diese Straße werde perspektivisch noch mehr Verkehre aufnehmen müssen, auch die Stellplatzfrage sehe er als problematisch an. Zudem sei auf dem Eckgrundstück ein wesentlich kleineres Bestandsgebäude vorhanden, daher füge sich das große Mehrfamilienhaus seiner Ansicht nach nicht in die Umgebung ein.

Herr Vilmar erwidert, dass die Frage, wie sich dies mit der künftigen Auslastung der Grafenheider Str. darstelle, nicht im planungsrechtlichen Vorbescheid, sondern in dem darauf aufbauenden Bauantrag betrachtet werde. Dann würde die Zuwegung unter Beteiligung des zuständigen Straßenbaulastträgers geprüft.

Herr Dr. Elsner erklärt, er könne der Vorlage nicht entnehmen, ob und ggf. mit welchem Ergebnis die verkehrliche Situation für das Mehrfamilienhaus an der Grafenheider Straße geprüft worden sei. Sofern in der nächsten Sitzung alle Informationen vorlägen, könne eine neue Einschätzung erfolgen.

Herr Dr. Sander spricht sich dafür aus, zuerst Fakten hinsichtlich des Wohnraums zu schaffen und ggf. im Anschluss die verkehrliche Situation nachzubessern, sonst komme man bei der Schaffung von Wohnraum nicht voran.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Heepen spricht sich gegen die Erteilung der Befreiung nach § 31 Absatz 3 BauGB zur Errichtung von vier Mehrfamilienhäusern in der Grafenheider Straße 44 aus.

Dafür 13
Dagegen 3
Enthaltungen 0

-mit großer Mehrheit beschlossen-

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 9*

-.-.-

Zu Punkt 10

Errichtung von Holzraummodulen an Bielefelder Schulen in Anwendung des Verfahrensvorschlages auf

Schulbaumaßnahmen des Bauprogrammes
hier: Realschule Schlehenweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0774/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Frau Lammel (SPD-Fraktion) erläutert die wesentliche Aspekte der Planung für dieses zweigeschossige Holzraummodul. Unbefriedigend sei, dass der Zugang zu beiden Geschossen beidseitig über je zwei Eingangspodeste und Außentreppen erfolge, so dass die Räume im Obergeschoss nicht barrierefrei zugänglich seien. Die Schule müsse dies bei der Belegung der Räume entsprechend berücksichtigen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt die Errichtung des zweigeschossigen Holzmodules am vorgeschlagenen Standort.

-einstimmig beschlossen-

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 10*

Zu Punkt 11

Errichtung von Holzraummodulen an Bielefelder Schulen in
Anwendung des Verfahrensvorschlages auf
Schulbaumaßnahmen des Bauprogrammes
hier: Grundschule Milse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0777/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Frau Mann (Bündnis 90/Die Grünen) nimmt Bezug auf die Antwort der Verwaltung zu der von ihr gestellten Anfrage (s. TOP 11.1). Sie führt aus, dass sie einerseits wahrgenommen habe, wie lange die Grundschule Milse bereits auf eine Erweiterung warte, andererseits sei die Antwort der Verwaltung zum Thema Ausgleichs- und Ersatzflächen unbefriedigend. Aus ihrer Sicht seien AuE-Flächen dauerhaft vorzusehen und stünden nicht als Verfügungsmasse zur Verfügung. Sie habe die Erwartung, wenn eine solche Fläche in ihrer Funktion zurückgenommen werde, dann sollte zeitgleich eine Ersatzfläche bereitstehen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, selbst wenn die Bezirksvertretung die Errichtung dieses Holzmoduls sehr begrüße, bleibe dennoch -aufgrund der maroden Bausubstanz der Grundschule- der Wunsch nach einem Neubau, wenn sich das Baugebiet Buschbachtal

entwickelt, bestehen. Dieses Modul sei eine notwendige Zwischenlösung.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt die Errichtung des zweigeschossigen Holzmodulgebäudes am vorgeschlagenen Standort.

-einstimmig beschlossen-

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 10*

-.-.-

Zu Punkt 11.1 Errichtung eines 2-geschossigen Holzmodulgebäudes (Interim) für die Grundschule Milse auf einer E&A Fläche von moBiel mit wertvollem Bestand in Hinsicht auf Natur- und Artenschutz (Anfrage von Frau Mann [Einzelvertreterin Bündnis 90/Die Grünen] vom 20.04.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1112/2025-2030

Anmerkung:

Der Text der Anfrage kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Errichtung eines 2-geschossigen Holzmodulgebäudes \(Interim\) für die Grundschule Milse auf einer E&A Fläche von moBiel mit wertvollem Bestand in Hinsicht auf Natur- und Artenschutz](#)

Dazu liegt folgende Antwort des Immobilienservicebetriebes vor:

Die Fläche wurde angefragt, sie steht jedoch nicht zur Verfügung.

Antwort auf die Zusatzfrage 1:

Siehe Antwort zur vorherigen Frage.

Antwort auf die Zusatzfrage 2:

Dieser Sachverhalt befindet sich derzeit in Prüfung.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 11.1 *

-.-.-

Zu Punkt 12 Angebote des Freizeitentrums Baumheide

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1091/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die

Informationsvorlage der Verwaltung.

Herr Solmaz (Vorsitzender der SPD-Fraktion) bedankt sich bei der Verwaltung für die Beantwortung des Antrages aus der vorangegangenen Sitzung.

Er nimmt Bezug auf die Information in der Vorlage, dass der Fahrkartenverkauf für Sozialtickets aufgrund des Automatenverkaufs entfallen sei. Er spricht sich dafür aus, diesen Verkauf im FZZ vor Ort beizubehalten, da ein Automatenverkauf ggf. einzelne Personengruppen von der Inanspruchnahme ausschließe.

Er bittet um Prüfung, ob der Verkauf vor Ort wieder aufgenommen werden könne.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 12 *

-.-.-

Zu Punkt 13

Abweichung vom Interessenbekundungsverfahren zur Trägersauswahl für die neue Kindertageseinrichtung an der Potsdamer Straße (Kindergartenbezirk Heepen Wohnbereich)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1143/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung und führt aus, durch den Vorschlag der Verwaltung, die Trägerschaft für die Kita Potsdamer Straße ohne die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zu vergeben, werde der Bezirksvertretung die Möglichkeit genommen, im Rahmen der Trägersauswahl eine Empfehlung auszusprechen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt nach, ob das Vorgehen rechtssicher sei und bittet um Beantwortung der Frage im Nachgang der Sitzung.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 13 *

-.-.-

Zu Punkt 14

INSEK-Baumheide: Richtlinie zum "Hof-und Fassadenprogramm"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0762/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Bauamtes.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen für die Aufwertung von Gebäuden und Hofflächen im Gebiet Soziale Stadt Baumheide „Hof- und Fassadenprogramm“.

-einstimmig beschlossen-

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 14*

-.-.-

Zu Punkt 15

Baulückenmanagement – Sachstand des Baulandkatasters für den Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1056/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Bauamtes.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 15 *

-.-.-

Zu Punkt 16

Aktuelle Straßenbaustellen 2026 - Stand 04/2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0956/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Amtes für Verkehr.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 16 *

-.-.-

Zu Punkt 17

Kulturelle Veranstaltungen 2026/2027 im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1029/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Bezirksamtes Heepen.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt, im Stadtbezirk Heepen in den Jahren 2026/2027 folgende Veranstaltungen durchzuführen:

Veranstaltungen des Stadtbezirks

Heeper Kulturwochenende mit Lesungen

in der Alten Vogtei

13.06. – 14.06.2026

46. Heeper Ting

04.09. – 06.09.2026

Trödelmarkt

05.09.2026 und 06.09.2026

Ausstellungen in der Galerie der Alten Vogtei

Ausstellungen 2026 (teilweise bereits beschlossen)

Angelika Rabe

14.01.2026 – 27.02.2026

Bärbel Spieshoefer

11.03.2026 – 30.04.2026

Anke Pankoke

06.05.2026 – 19.06.2026

Gabi Buchwald Dehn

24.06.2026 – 11.09.2026

(Zeitraum inkl. 5 Wochen Schließung Alte Vogtei)

Silvia Zschockelt

16.09.2026 – 06.11.2026

Nicole Fally

11.11.2026 – 08.01.2027

Ausstellungen 2027

Serpil Neuhaus

13.01.2027 – 05.03.2027

Sandra Kantzios

10.03.2027 – 07.05.2027

Anneke Siebel

12.05.2027 – 25.06.2027

Vitor Ramos

30.06.2027 – 17.09.2027

(Zeitraum inkl. 5 Wochen Schließung Alte Vogtei)

Iwona Szpak-Pawlowska

22.09.2027 – 12.11.2027

Thomas Holenz

17.11.2027 – 14.01.2028

Kultur in den Stadtbezirken

Die Kulturamtsmittel für das Jahr 2026 für den Stadtbezirk Heepen mit einem Ansatz i.H.v. 2.222 Euro werden für zwei mobile Theateraufführungen bereitgestellt, die bevorzugt in den Stadtteilen Oldentrup und Brake stattfinden sollen. Die Verwaltung wird beauftragt hierfür Kooperationspartner vor Ort für die Durchführung ausfindig zu machen.

einstimmig beschlossen-

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 17*

-.-.-

Zu Punkt 18

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 18.1

Antwort auf eine Anregung nach § 24 GO NRW - hier: Verkehrliche Situation im Heeper Ortskern

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System einsehbare Mitteilung der Verwaltung.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 30.04.2026 - öffentlich – TOP 18.1 *

-.-.-

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Kerstin Nebel
Schriftführerin